

Ausländisches

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Geistesfreiheit**

Band (Jahr): **3 (1924)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Am 22. September 1864 war Kaspar Mermillod, Pfarrer in Genf, von Pius IX. zum Bischof von Hebron und zum Hilfsbischof von Genf ernannt worden. Diese Wahl bezweckte, dem Bischof der Diözese Lausanne-Genf, mit Sitz in Freiburg, Marilley, der aus einem Heißsporn ein friedfertiger Mann geworden war, den wichtigen Posten Genf abzunehmen und einem ehrgeizigen, gewandten Mann, wie es Mermillod war, das passende Arbeitsfeld zu schaffen. Einseitig setzte sich damit Pius IX. über Verträge und Versprechungen hinweg, die Papst Pius VII. durch das Breve «Inter multiplices» vom 20. September 1819 festgelegt hatte. Dieses Breve lautete nach den üblichen Einleitungsformeln: «... Wir beschließen, daß die Stadt Genf mit ihrer katholischen Pfarrkirche, sowie die auf savoyischem Boden gelegenen Gemeinden Choulex, Collonge usw. von der geistlichen Gerichtsbarkeit des Erzbistums Chambéry abgelöst und getrennt werden Mit unserer Macht, Willen und Wissen sollen alle diese Gemeinden auf immer und ewig (à perpétuité) der Diözese Lausanne in der Schweiz zugeteilt und inkorporiert sein, und wir unterstellen dieselben der Regierung und Gerichtsbarkeit des gegenwärtigen Bischofs von Lausanne, sowohl die Stadt Genf, als die oben erwähnten Pfarrgemeinden mit ihren Kirchen, Einkünften, Ordenspriestern, Weltgeistlichen, von welchem Stand, Grad und Orden sie immer sein mögen. . . . Wir verordnen, daß gegenwärtiges Breve auf immerdar unangetastet, gültig und rechtskräftig sein soll; daß es voll und ganz ausgeführt werde, daß es von Allen, die es betrifft und in Zukunft betreffen wird, heilig gehalten werde.» Schließlich wird alles null und nichtig erklärt, was an dem Aktenstück wissentlich oder unwissentlich, durch wen es immer sei, und in wessen Kraft es geschehe, zum Nachteil des gegenwärtigen getan werden möchte. Endlich werden zu Gunsten dieser Uebereinkunft alle möglichen apostolischen Gesetze, Reglemente, allgemeinen Konzilienbeschlüsse, Hirtenbriefe usw., die einen Widerspruch gegen den Inhalt der ersteren enthalten könnten, als nicht bestehend und nicht verbindlich angesehen.

Entgegen dem klaren, eindeutigen Wortlaut dieses noch immer zu Recht bestehenden Dokumentes trennte Pius IX. die katholischen Gemeinden Genfs vom Bistum Lausanne ab und gab ihnen in der Person Mermillods ein eigenes geistliches Oberhaupt.

Die Regierung von Genf, die von diesen Maßnahmen des Papstes zuwider allen Abmachungen keine offizielle Kenntnis erhalten hatte, ignorierte die getroffene Wahl, bis Mermillod immer offenkundiger als Bischof von Genf sich aufspielte. Als ihr die Sache zu bunt wurde, setzte sie Mermillod als Stadtpfarrer von Genf ab und untersagte ihm jede bischöfliche Tätigkeit, in der er weder von den Genfer- noch

von den Bundesbehörden jemals anerkannt worden war, umso mehr, da er zu verschiedenen Malen den «staatlichen Vorschriften und Anordnungen, besonders in Bezug auf die Grundsätze des Syllabus und des Dogmas der päpstlichen Unfehlbarkeit» mit dreister Widersetzlichkeit begegnet war. Aber gerade diese Absetzung war es, welche die Aufmerksamkeit des päpstlichen Stuhles erst recht auf die Persönlichkeit Mermillods und dessen Bedeutung für die römischen Pläne und Machenschaften hinlenkte.

Insgesam und ohne jede vorherige Verständigung weder der Genfer- noch der Bundesbehörden ernannte der Papst am 16. Januar 1873 Mermillod zum «apostolischen Vikar» von Genf mit den Rechten eines ordentlichen Landesbischofes. Auf eine Art und Weise, die den üblichen diplomatischen Beziehungen der Staaten untereinander Hohn sprach, überreichte der päpstliche Gesandte, Nunzius Agnozzi, dem Bundesrate das päpstliche Ernennungsschreiben und stellte ihn damit vor eine vollendete Tatsache. Diese Mißachtung der staatlichen Oberhoheit ließ die Wünsche, diesem diplomatischen Vertreter das Exequatur zu entziehen, natürlicher und berechtigter Weise von neuem erwachen.

Mermillod zögerte keinen Augenblick, sich über Verfassung und Gesetz hinwegzusetzen. Gleich am 2. Februar erfolgte auf seine alleinige Anordnung ohne irgendwelche Autorisation durch den Staat von sämtlichen römisch-katholischen Kanzeln die öffentliche Bekanntmachung seiner Ernennung zum «apostolischen Vikar von Genf» in Form eines besonderen Hirtenbriefes an den «seiner Jurisdiktion unterworfenen Klerus und die Gläubigen des Vikariatssprengels». Gleichzeitig ließ er durch Agnozzi dem Bundesrat von dieser Verkündigung Mitteilung machen.

Noch am 2. Februar versammelte sich der überraschte Staatsrat von Genf in außerordentlicher Sitzung. Telegraphisch war jedes Mitglied von Bern aus über den Besuch Agnozzis und dessen Mission beim Bundesrate informiert worden. Die einzige Notiz, welche die Landesregierung erhalten hatte, bestand darin, daß der Staatskanzlei nach der Forderung des Polizeigesetzes zwei Exemplare des «apostolischen Rundschreibens» zugeschickt worden waren, doch so, daß erst jetzt Kenntnis davon genommen werden konnte.

Ausländisches.

Oesterreich.

Zusammen mit dem österreichischen Ehrerechts-Reformverein richtet der *Freidenkerbund Oesterreichs* eine Denkschrift an den Völkerbund, der durch den Friedensvertrag von St. Germain (10. September 1919) zum Garanten gewisser (im III. Teile, Abschnitt V, Artikel 62—69 aufgeführten) Ver-

Feuilleton.

Der Weg zum ewigen Frieden.

Eine der größten Idealistinnen unserer Zeit glaubte die große, strahlende, licht- und glückumflossene Halle des Erdenfriedens schon in solcher Nähe, dass deren Erreichung als eine nach menschlichem Ermessen unmittelbar bevorstehende Tatsache betrachtet werden könne. Wenige Wochen nach Berta Suttners Tode brach der Krieg aus. Man soll keinem Menschen den Tod wünschen. Für Berta Suttner war er ein unermessliches Glück. Sie konnte wenigstens, von einem schönen, beglückenden Wahn befangen, für ewig einschlummern. Allen, die mit ihr an das Fatamorgana-Phantom des begrabenen Kriegsbeils geglaubt hatten, sahen es damals für lange, und wie es jetzt den Anschein hat, sehen sie es für noch länger in blutroten Nebel zerfließen. Doch den von Millionen Blutzugenen besäten Weg trotz alledem aufzugeben, wer, der im wahrsten Sinne des Wortes Mensch heißen will, könnte und dürfte das?

Viele Wege führen nach Rom und viele führen in die Zukunftshalle des ewigen Friedens. Jeder, der auch einen kleinen Baustein zu diesem Weg beisteuern kann, verdient ehrenvolles Gedenken in einer von späteren Generationen zu schreibenden Kulturgeschichte der Menschheit. Denn wahre Kultur wird man den Menschen erst zuerkennen, wenn Kanonen, Bomben und Giftgashaubmaschinen einer lernbegierigen Jugend nur im Museum zugänglich sein werden.

Einen solchen Baustein, und zwar einen der gewichtigsten, legt Prof. Th. Hartwig*) auf den Altar der Menschheit. Das grosszügige Werk macht es sich zur Aufgabe, die Gefühlsdiktatur der aggressiven Typen der Menschheit, also der Kinder, Narren und

*) *Der kosmopolitische Gedanke*. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte und Kritik der Humanisierungsbestrebungen der Menschheit. — Verlag: «Friede und Recht», G. m. b. H., Ludwigsburg i. Württ., 1924.

Feiglinge, zu bekämpfen. Hartwig tut dies mit bewundernswürdiger, gediegener Sachkenntnis und einer von seinem Weltanschauungsstandpunkt, dem Sozialismus, ausgehenden strengen Folgerichtigkeit der Forderungen und Schlüsse. Selbst wenn man seine Einstellung für eine ideologische Utopie hält, genau wie er es mit dem emotionalen und rationalistischen Kosmopolitismus tut, bleibt sein Buch einer der allerwichtigsten Wegweiser in eine bessere, glücklichere Zukunft. Das Buch gehört in die Hand jedes am Weiterbau der Welt Interessierten, namentlich zum eisernen Besitzstand jedes Geschichtslehrers, und durch Vorträge über das Thema sollten die wichtigsten Kapitel zum unverlierbaren Besitz der jungen Generation gemacht werden.

Nationalismus, Militarismus und Kapitalismus sind die drei Hauptfeinde der Menschheit, seitdem die «kulturellen Kinderkrankheiten, Religion und Metaphysik», bereits in Agonie liegen. Hartwig kennzeichnet die bisherigen Wege der Therapie als pragmatischen, emotionalen und rationalistischen Kosmopolitismus, denen er den ethischen, auf sozialistischer Weltgestaltung aufgebauten, anschliesst. Der pragmatische Kosmopolitismus hält sich von ethischen Erwägungen fern und entspricht als reiner Utilitarismus noch nicht dem Idealbild der Zukunft.

Objektive Würdigung lässt der Verfasser der Rolle des Christentums angedeihen. Dieses übernahm Grundzüge des Kosmopolitismus von den Stoikern, die den Begriff des Weltbürgers erstmalig prägten. Das Urchristentum betrachtete alle Menschen als Kinder Gottes und daher als Brüder. Den Glaubenshass brachte erst die katholische, ja überhaupt die Kirche in die Welt. Wo sich jedoch der echt christliche Gedanke in der Seele eines reinen Menschen siegreiche Bahn bricht, da leuchtet auch sofort der emotionale Kosmopolitismus auf. In dieser Hinsicht sollten die Lehren des grossen Humanisten Amos Comenius über allen Schulen und Parlamenten stehen: «Einen Menschen hassen, weil er anderwärts geboren wurde, weil er eine andere Sprache spricht, weil er ein anderes Urteil über diese oder jene Sache hat, welche eine Unvernunft. Halten wir ein, ich beschwöre euch, wir sind ja doch alle Menschen; einigen wir unsere Gedanken, damit alles

pflichtungen der Republik Oesterreich betreffend den Schutz der Minderheiten bestimmt worden ist. — Als solche Verpflichtung ist zu nennen: Die Republik Oesterreich soll ihre Verfassung so gestalten, daß alle ihre Staatsbürger ohne Unterschied der Geburt, der Sprache, der Rasse, *des Glaubens, der Religion, des Bekenntnisses* der gleichen Freiheit und des gleichen Rechtes teilhaftig werden. Die eingehenden Körperschaften erklären, daß die Republik in ihrer Verfassung dieser Verpflichtung formell nachgekommen sei. Dadurch, daß sie aber die zweite, eng zur ersten gehörige Verpflichtung des Vertrages von St. Germain — nämlich, daß kein Gesetz, keine Verordnung und keine amtliche Handlung mit diesen Bestimmungen*) im Widerspruch stehe, und daß kein Gesetz, keine Verordnung und keine amtliche Handlung mehr gelte als jene — nicht erfüllte, mache sie auch die durch die Verfassung erfüllte Verpflichtung illusorisch.

Dem Schreiben ist eine auszugsweise Darstellung der österreichischen Gesetze, Verordnungen und amtlichen Handlungen, die im Widerspruch mit dem Vertrag von St. Germain stehen und geübt werden, beigelegt. — In dieser Darstellung wird für das konfessionelle Gebiet im Einzelnen nachgewiesen, wie durch die Anwendung von alten Gesetzen, Verordnungen, Hofdekretten, von denen eines aus dem Jahr 1835 (!) stammt, die moderne, durch den Friedensvertrag vorgeschriebene Verfassung, welche auf Gleichberechtigung in allen Gebieten hinzielt, tatsächlich einfach nicht in Kraft tritt. Man kann sich vorstellen, wie sehr auf diese Weise Freidenker (auch Protestanten und Juden) benachteiligt werden, in dem Oesterreich, wo die katholische Klerisei seit Jahrhunderten in unumschränkter Weise den Ton angab, wenn Bestimmungen in Kraft sind, die aus dem Jahre 1835 datieren. — Wir heben aus dem reichlichen Material nur einen Einzelfall heraus, der in einer 2. Beilage zur Eingabe anhand eines Urteils des obersten österreichischen Verwaltungsgerichtshofes einläßlich dargestellt ist: Ein Ehepaar erklärt bei der Bezirkshauptmannschaft zuhause des katholischen Pfarramtes den Austritt aus der katholischen Kirche, und zwar auch für seinen dreijährigen Knaben. Auf Grund der Interpretation eines Gesetzes vom Jahre 1860 genehmigt die Bezirkshauptmannschaft den Austritt des Kindes nicht, weil es nicht in eine neue Konfession aufgenommen werde, sondern konfessionslos bleibe. (D. h. Eltern, die konfessionslos sind, haben weniger Rechte als die andern; sie dürfen ihr kleines Kind nicht aus der Konfessionsgemeinschaft herausnehmen.) Diese Entscheidung wurde von allen Instanzen bis hinauf zum Ministerium gutgeheißen.

*) Das ist der Verfassungsartikel betreffend die Rechtsgleichheit.

— Glücklicherweise hob sie dann der oberste Verwaltungsgerichtshof auf, als im Widerspruch zur Verfassung (sowie zu Erwägungen über eine gedeihliche Kindererziehung innerhalb einer Familiengemeinschaft) stehend. — Aber hinter dem Verwaltungsgerichtshof steht noch die Regierung (eigentlich Hüterin der Verfassung!), welche sich, trotz aller Eingaben, weigert, das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes zu verlautbaren und durchzuführen. Wie könnte es anders sein unter der Regierung des Prälaten Seipel! —

Wir hoffen mit unsern österreichischen Gesinnungsfreunden, daß der Völkerbund, als Garant des Vertrages von St. Germain, auf die Denkschrift eintrete, das darin aufgerollte Problem zum seinigen mache und der österreichischen Regierung, die seit 4 Jahren noch keine Zeit gefunden hat, äußerst wichtige Gesetze mit der Verfassung in Einklang zu bringen, einen Wink gebe, endlich einmal vorwärts zu machen. Der österreichische Bundeskanzler, Prälat Seipel, ist ja häufig genug in Fühlung mit den Organen des Völkerbundes. Und da der Völkerbund ja auch auf andere innerstaatliche Fragen der Republik Oesterreich eingreift (man denke an die Sanierungsaktion), scheint er in diesem Fall nicht nur rechtlich, gemäß Vertrag von St. Germain, sondern auch moralisch verpflichtet.

(Zur Erläuterung.) *Verfassung und Gesetz* sind zwei verschiedene Dinge. Die Verfassung enthält Grundsätze, nach denen das Staatsleben eingerichtet werden soll; ein Eingehen auf Einzelheiten, z. B. technische Durchführungen, kennt die Verfassung nicht. Diese Durchführung bis in die Einzelheiten wird dem ausführlichen Gesetz überlassen. Z. B.: Wird in die Verfassung der Grundsatz der allgemeinen, obligatorischen und unentgeltlichen Volksschule aufgenommen. Die Festsetzung des Schulalters, der Schulstundenzahl, der Fächer, der Ausbildung der Lehrer etc. bleibt dem leichter zu ändernden und eher den wechselnden Bedingungen anzupassenden Gesetz überlassen. H. C. K.

Zurück zur konfessionellen Schule!

In der christlichsozialen Parteileitung Oesterreichs trat Bundeskanzler Prälat *Seipel* für die Wiedereinführung der konfessionellen Schule ein. Die Rede begegnet bei den Sozialdemokraten und den freiheitlich gesinnten Bürgerlichen unterschiedener Abwehr.

Klerus und Schule in Frankreich.

Mit unverhohlenem Mißtrauen verfolgt die katholische Presse die Vorgänge innerhalb der französischen Schule und Lehrerschaft; stehen doch auch dort die Schulprobleme im Vordergrund des Interesses. Vom Flügelschlag des neuen Geistes, der mit Herriot zur Regierung gelangt ist, geht ein erfrischendes Wehen bis hinein in die Schulstuben. Mit Bedauern wird im «Basler Volksblatt» No. 204 im allgemeinen eine freiheitliche Gesinnung der französischen Lehrerschaft festgestellt (haben es diese Lehrer doch sogar abgelehnt, die

verschwindet, was uns vom geistigen Lichte scheidet, was uns einer vom andern entfernt. Haben wir ein einziges Ziel vor uns: Das Wohl der Menschheit und legen wir alle Rücksichten auf Person, Zunge und Nationalität ab!»

Auch der Humanismus hat das Bereich der kosmopolitischen Kultur, wenn wir darunter das Leitmotiv der künftigen Gesellschaft verstehen, um fruchtbare Gedanken vermehrt. Goethe berührt sich hier mit der «Clarté», wenn er die vollkommene Ausbildung einer kleinen, führenden Oberschicht für ausreichend hält, um die grossen, rohen Massen zu erziehen. In der Zeit des Humanismus waren die Universitäten ragende Male der Aufklärung, während sie heute nach einem Ausspruch Rudolf Goldscheids «Pflanzstätten der Wissenschaft als Brutstätten der Reaktion» sind. Hartwig hält die humanistischen Grundsätze für unökonomisch, weil nur organisatorische Massnahmen die wirtschaftlichen Differenzen, diese realsten Schranken, die uns von der erstrebten kosmopolitischen Weltrepublik trennen, beseitigen können.

Aus dem Humanismus entwickelte sich das Freimaurertum, dem Hartwig ein ehrenvolles Kapitel widmet, wobei er aber auch die der Bewegung noch heute anhaftenden Mängel hell beleuchtet. Schon Friedrich Krause hat am Anfang des 19. Jahrhunderts die Beseitigung der drei wichtigsten verlangt, nämlich Beseitigung der Geheimhaltung, Abschaffung der Gradeinteilung und Aufhebung der Beschränkung der Aufnahme auf Männer. Das Freimaurertum hat sich als Ziel einen Menschheitsbund gesetzt jenseits aller Stände-, Glaubens- und Rassenunterschiede; ja der Kongress in Paris 1900 hat die Errichtung einer Weltrepublik gefordert. Traurig freilich, dass im Weltkrieg einige Winkellogen ihrem Ziel untreu und nationalistisch wurden, gleich der Mehrzahl der Sozialisten.

Gegen Romain Rolland, den Bekenner des «Evangeliums der inneren Freiheit», wendet Hartwig ein, dass er die wirtschaftliche Natur des Krieges verkennt. Hier wie an andern Stellen seines Buches ist Hartwig allzu marxistisch befangen und beugt alles unter die Parole des Schlagwortes «Kapitalismus». Denn dass nur

der Sozialismus der wahre Kosmopolitismus sei, mag ja eine erhebende Ueberzeugung sein, ob aber absolute Wahrheit? Da scheint Josef Popper-Lynkeus, dem Hartwig ebenfalls utopische Ideologie nachsagt, mit seiner «Nährpflicht» auf viel realerem Boden zu stehen. Auch in der Bewertung des Individuums gehen die Ansichten Hartwigs und Poppers auseinander, wobei ich mich bedingungslos auf Seite Poppers stelle, der den Existenzwert des Einzelnen als unermesslich bezeichnet, während Hartwig den Einzelnen seinen Wert erst durch die Gesamtheit erhalten lässt.

Für den Pazifismus hat Hartwig, wenn die soziale Revolution nicht ihm zur Seite marschiert, nur ein Achselzucken und betrachtet mit Peter Krapotkin Schiedsgerichte, europäisches Gleichgewicht, Abschaffung der stehenden Heere, Abrüstung für schöne Träume ohne praktische Wirkung.

Im Abschnitt über den rationalistischen Kosmopolitismus nimmt die eingehende Besprechung von Kants Weltbürgertum gebührenden Raum ein. Zu unterschreiben ist dann jede Zeile des Kapitels «Schule und Kosmopolitismus»: «Wir wollen die Hoffnung nicht aufgeben, dereinst einmal sagen zu können, dass es der Schulmeister ist, welcher den Krieg überhaupt unmöglich macht, weil die Erziehung der Menschen zu Weltbürgern den ewigen Frieden verbürgt.» Freilich darf der Unterricht nicht in den bisherigen Bahnen laufen, sondern muss eine Apotheose der menschlichen Kulturbestrebungen ohne Rücksicht auf Nationalität und Rasse darstellen. Einen vorbildlichen diesbezüglichen Lehrplan hat das braunschweigische Staatsministerium erlassen, den Hartwig im Wortlaut abdruckt.

Dass sich Hartwig an der Hand des grundlegenden Buches von Friedrich Hertz, «Rasse und Kultur» — von dem in einigen Monaten eine umgearbeitete 3. Auflage erscheinen wird, es ist augenblicklich vergriffen — gegen die heute von der Fachwissenschaft längst ins alte Eisen geworfenen Rassetheorien wendet, ist angesichts der Tatsache, dass nationalistische Kreise immer wieder einige Dumme finden, die auf die albernsten Rasse-Schlagwörter anbeissen, aufs lebhafteste zu begrüssen. Man kann auch das Selbstverständliche nicht oft genug wiederholen. Hat doch

ihr anvertraute Jugend dem Einfluß der fast ganz katholisierten Armee auszuliefern!). Besondere Besorgnis erregt die Tatsache, daß Herriot zum Unterrichtsminister den Präsidenten der freimaurerischen Unterrichtsliga eingesetzt hat, einer antiklerikalen Korporation also, die 70,000 Mitglieder zählt. Auch fühlt sich das «Volksblatt» unangenehm berührt von der völligen Solidarität der Regierung mit den zum Teil religionsfeindlichen Tendenzen des nationalen Lehrersyndikates, wie sie in der kürzlich stattgefundenen Lyoner Tagung zu Tage getreten sind. Kurz, die Karre läuft nicht ganz genau so, wie es im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung der klerikalen Sache wünschbar wäre.

Besorgnisse solcher Art waren es wohl auch, die die weiße Jungfrau von Lourdes bewogen haben, sich und die Wunderkraft des katholischen Glaubens in empfehlende Erinnerung zu bringen. Wunder über Wunder begeben sich dort, 7 wunderbare Heilungen innerhalb weniger Tage. Eine respektable Leistung! H.

Kulturkampf in Frankreich.

Die drei Punkte im Programm der Regierung Herriot die in Frankreich den Klerus auf den Kriegspfad gerufen haben, sind die Aufhebung der Botschaft beim Vatikan, die Gleichstellung von Elsaß und Lothringen in bezug auf sein Schulwesen (Einführung der konfessionslosen Schule) mit dem übrigen Frankreich und strengere Durchführung der konfessionellen Gesetzes und des Kongregationsverbotes. Der elsaß-lothringische Klerus wütet mit maßlosen Verleumdungen gegen Herriot und sucht dem Volk wieder einmal klar zu machen, daß die Religion in Gefahr sei. Doch gelingt es ihm nur zum Teil, selbstverständlich am besten auf dem Lande. Dagegen haben sich in jüngster Zeit u. a. die Stadtverwaltungen von Wasselone (Kantonshauptstadt im Unterelsaß und Münster (Industriestadt im Oberelsaß), wo übrigens die Simultanschule (konfessionell neutral) schon seit langem besteht, für die Neuordnung im Sinne der Regierung ausgesprochen. Die Forderungen, die die sechs französischen Kardinäle in einem Protestbrief an Herriot stellten, wies dieser höflich, aber bestimmt zurück. Dazu kommt nun, daß sich Herriot vor der Kommission äusserte: Wenn er sich gegen die Wiederherstellung der Kredite für die Botschaft beim Vatikan ausspreche, so tue er das, weil nach seiner Ansicht die Beibehaltung der Botschaft weder rechtlich noch durch die Tatsachen gerechtfertigt sei, wie man auch das Problem betrachte. Hierauf beschloß die Kommission mit 20 gegen 12 Stimmen die *Aufhebung der Kredite für die Botschaft beim Vatikan*.

schon Nietzsche, auf den sich Rassen-theoretiker so gern berufen, die Maxime niedergeschrieben: «Mit keinem Menschen umzugehen, der an dem verlogenen Rassenschwindel Anteil hat.» Rassenwahn und Nationalismus gehen Hand in Hand und fallen natürlich auch miteinander. Mit vollem Recht sagt Hartwig: «Der Intellektualismus ist seinem innersten Wesen nach international, denn so weit man intellektuell ist, empfindet man nicht national und soweit man nationalistisch empfindet, ist man nicht intellektuell.» Selbstverständlich ist nationalistisch nicht gleichbedeutend mit nationalem Empfinden, denn «Nationalität ist Heimat der Seele».

Den letzten Teil des Buches nimmt die Erörterung des künftigen Kosmopolitismus ein, der, wie Hartwig glaubt, nur in Verbindung mit der völligen Revolutionierung der wirtschaftlichen Verhältnisse verwirklicht werden könne. Der Verfasser kämpft hier gegen althergebrachte, absichtliche Verdrehungen der sozialistischen Ideen, die nur Gleichberechtigung und nicht eine unmögliche Gleichheit den Menschen postulieren. «Was segelt heute nicht alles unter der Flagge des Sozialismus! Sogar der Nationalsozialismus, diese Missgeburt völkisch verhetzter Gehirne.»

Letztes Ziel bleibt Kultursozialismus. Durchdringung des Sozialismus mit kosmopolitischem Geist, der sich in 5 Worten ausdrücken lässt: Menschen aller Länder, vereinigt euch!

Prof. Josef Gajdeczka, Brünn.

Ausserdem liegen von Prof. Th. Hartwig zwei kleine Schriften als Nr. 1 und 2 der «Freidenkerbibliothek» vor, von denen die erste, «Sozialismus und Freidenkertum», sich in sehr klarer Weise mit dem Verhältnis dieser beiden Kampf-bewegungen auseinandersetzt und den Standpunkt vertritt, ein richtiger Sozialist könne nichts anderes als ein richtiger Freidenker sein, denn der Atheismus sei heute mehr als eine Gesinnung, er sei eine Waffe im Klassenkampf, — ein richtiger Freidenker sei aber auch ein richtiger Sozialist, denn der Atheismus sei nicht nur eine Verneinung Gottes, er bedeute auch den Glauben an die Gemeinschaft (Solidarität) der Menschen, — in einen Satz gebracht: Sozialismus

Aus der Bewegung.

FRANKREICH. Vom 15. bis 17. August tagte in Marseille der 4. Nationalkongress der französischen Freidenker. Der Generalsekretär verlas in seinem Eröffnungsworte die Begrüßungsschreiben der deutschen und der belgischen Freidenker (darunter ein Delegierter aus Tunesien (Afrika) als Vertreter der Freidenker in den Kolonien). Dieser Akt internationaler Solidarität wurde vom ganzen Kongress mit Beifall aufgenommen. Anwesend waren die Vertreter von 28 Verbänden, der Vertreter der italienischen Freidenker schilderte die Notlage der freigeistigen Bewegung in seinem Lande und besonders die Verfolgung durch den Faschismus. Das aktuellste Thema war die Schaffung einer Grundlage für die Vereinigung aller Freidenker Frankreichs.

DEUTSCHLAND. Vom 19. bis 21. September fand in Berlin die Generalversammlung des «*Verains der Freidenker für Feuerbestattung*» statt, an der aus allen Teilen der deutschen Republik 157 Abgeordnete teilnahmen. Es handelt sich in erster Linie darum, den Verein zu einer Reichsorganisation auszubauen. Im Jahre 1922 hat der jetzt 400,000 Mitglieder zählende Verband von seinen Mitgliedern unbedingt den Kirchenaustritt verlangt und ist damit aus einem blossen Feuerbestattungsverein zu einer Kampftruppe für den freien Gedanken gegen die Macht der Kirche geworden.

Vermischtes.

«Ja, Bauer! Das ist ganz was anderes!» Der Wildbach in Uttendorf bei Salzburg hatte am linken Ufer Verheerungen angerichtet. Der Pfarrer erklärte es als Strafe, die Gott über die sündhaften Bauern verhängt habe. — Vierzehn Tage später verwüstete derselbe Wildbach das rechte Ufer und den dort gelegenen Pfarrhof, wobei der Pfarrer beinahe ertrunken wäre. Dafür fand der Pfarrer die Auslegung: «Wen Gott lieb hat, den züchtigt er.» (Nach «Freigeist.»)

Ortsgruppen.

BERN. Warum organisieren sich die Freidenker? Dieser, am 6. Oktober von Gesinnungsfreund *Brauchlin* in unserer Ortsgruppe gehaltene Vortrag qualifiziert sich als ein vorzügliches Aufklärungs- und Propagandamittel. Was ihn besonders auszeichnete, das ist der grosse Gedankenreichtum, und die Klarheit und Ueberzeugungskraft in der Darstellung der Zusammenhänge der verschiedenen Gebiete und Probleme mit unserer Weltanschauung. Unsere Organisationen sind nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck der Anbahnung und Förderung einer höheren, unserer heutigen Wissenschaft entsprechenden und dieser würdigen Kultur. — Wir freuen uns auf das spätere Erscheinen dieses Vortrages in Form einer Broschüre und werden zu seiner Verbreitung nach Möglichkeit beitragen.

Wir und die andern.

Vortrag von Gesinnungsfreund Direktor *O. Kesselring*, Montag, den 3. November, abends 8 Uhr, in unserm Lokal «Zur Münz», Markt-gasse 34, I. Stock.

Gesinnungsfreund Kesselring ist unsern Mitgliedern als Sprecher bei Familienanlässen gut bekannt; sie werden ihn auch auf diesem Gebiete schätzen lernen. Gäste willkommen. Eintritt frei. Der Vorstand.

und Freidenkertum sind natürliche Bundesgenossen; ihr Ziel ist eigentlich dasselbe, denn nur in einer klassenlosen Gesellschaft gibt es weder körperliche noch seelische Ausbeutung.

Die zweite Schrift «*Die Kultur-aufgabe der proletarischen Freidenker*» umfasst ein am Bodenbacher Bundestag, Ostern 1924, gehaltenes Referat. Der Verfasser umschreibt zunächst die oft miteinander verwechselten Begriffe Kultur und Zivilisation, begründet den Satz «Der Sozialismus bedeutet eine Umstellung nicht nur in der Produktion, sondern auch im Konsum der Güter, insbesondere der kulturellen Güter», führt ein in den Werdegang der menschlichen Seele, geht der sonderbaren Erscheinung, dass oft auch geistig hochstehende Männer in gewissen Beziehungen abergläubisch befangen sind, auf den Grund, erklärt als besondere Aufgabe des Freidenkertums den Kampf gegen das den sozialen Fortschritt hemmende religiöse und nationale Vorurteil in der Seele des Proletariats, und zeigt im Schlusskapitel, in welcher Weise der Kampf gegen die seelische Korruption geführt werden soll. E. Br.

Eingegangene Bücher.*)

Aus dem Verlag *Reinhardt*, München:

Oskar Ewald: «Die französische Aufklärungsphilosophie.»

Baron Cay von Brockdorf, «Die englische Aufklärungsphilosophie.»

beide in der Sammlung: «Geschichte der Philosophie in Einzeldarstellungen». Preis Mk. 3.50.

Verweyen, «Der soziale Mensch und seine Grundlagen.»

Friedrich Cornelius, «Die Weltgeschichte und ihr Rhythmus.»

Aus dem Verlag *Quelle & Meyer*, München:

J. Verweyen, «Deutschlands geistige Erneuerung.»

Aus dem Verlag *Fritz Kater*, Berlin:

Arthur Zapp, «Revanche für Versaille!», eine Vision.

*) Besprechung behalten wir uns vor.